
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1241

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

01.02.2018

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Fällung von Bäumen im Rahmen der geplanten Umgestaltung des
Karl-Kaufmann-Wegs in Swisttal-Buschhoven

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen des Ausschusses sowie die Ergebnisse der Ortsbesichtigung sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschloss in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Beratungen zu Umweltschutzbelangen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fällung von Robinien am Karl-Kaufmann-Weg zu berücksichtigen sind, in den zuständigen Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zu verweisen. Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, einen Ortstermin durchzuführen. Folgende Fragen sollten beantwortet werden.

Zu 1.: Wie viele Bäume werden entfernt, wie viele sollen neu gepflanzt werden?

Das Konzept (Vorentwurf) ist in zwei Abschnitte gegliedert, der Karl-Kaufmann-Weg und der Quesnoy-sur-Deûle-Platz. Letzterer wurde optional in das Konzept einbezogen. Ob er auch umgestaltet werden soll, muss noch entschieden werden.

Im Bereich des Karl-Kaufmann-Weges sind im Zuge der Umsetzung des Konzeptes ca. 30 Bäume zu entfernen und ca. 15 Neuanpflanzungen vorgesehen. Im Bereich des Quesnoy-sur-Deûle-Platzes wären ca. 10 Bäume zu entfernen und 7 neu zu pflanzen.

Zu 2.: Sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen?

Wie unter 1. ausgeführt, sind Neuanpflanzungen vorgesehen. Die vorgesehene Beetgröße der neuen Baumstandorte im Karl-Kaufmann-Weg wird mind. doppelt so groß wie die Fläche

der vorhandenen Bäume, so dass in Bezug auf die Flächenversiegelung eine positive Flächenbilanz resultiert.

Es handelt sich vorliegend um ein Konzept (Vorentwurfsstadium), das bei Weiterführung der Planung mit den Anliegern abgestimmt werden soll. In der anschließenden konkretisierenden Planung ist u.a. auch eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde vorgesehen. Diese wird zeigen, ob über das genannte Maß hinaus weitere Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen erforderlich sind und wie und wo diese dann ggf. umzusetzen sind.

Zu 3.: Welche Baumart soll nachgepflanzt werden?

Die Sortenwahl für die Ersatzpflanzung von Bäumen ist Gegenstand der anschließenden Entwurfsplanung und soll sich an der Gartenamtsleiterliste (GALK-Liste) orientieren um sicherzustellen, dass die neuen Bäume sich am vorgesehenen Standort auch entwickeln können. Die GALK-Liste enthält auch heimische Bäume, allerdings sollten keine Wildbäume gewählt werden. Beispielsweise kommt hier ein Spitzahorn als Säule in Betracht.